

Landratsamt Tirschenreuth
Az.: 1711/01/23/Mü

**Bekanntmachung des Landratsamtes Tirschenreuth
zur Feststellung gemäß § 5 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Graser Vermögensgesellschaft mbH & Co. KG, Dr.-Robert-Pfleger-Str. 25, 96052 Bamberg, beabsichtigt die Errichtung und Betrieb des Granitsteinbruchs „Pfalzbrunnen I“ auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 46/6, Gemarkung Kössain.

Aufgrund längerer Betriebsunterbrechung wird für den südlichen Steinbruchteil die erneute immissionsschutzrechtliche Genehmigung betragt. Die Genehmigungspflicht ergibt sich aus § 4 BImSchG aufgrund der Ziffer 2.1.2 Anhang 1 der 4. BImSchV.

Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens war gemäß § 7 Abs. 1 der Ziffer 2.1.3 Buchstabe „S“ und 17.2.3 Buchstabe „S“ der Anlage 1 UVPG aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien zu ermitteln, ob das Vorhaben aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Diese Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nicht.

Die Unterlagen zu dem Vorhaben sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Tirschenreuth, Sachgebiet 23 – Immissionsschutz, Mähringer Straße 9, Amtsgebäude III, Zimmer 2, während der üblichen Öffnungszeiten - zur Zeit allerdings aufgrund eingeschränktem Dienstbetrieb nur nach vorheriger Terminvereinbarung - zugänglich.

Hinweis: Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Tirschenreuth, den 27.03.2020

Münchmeier